

# Antrag auf Kulturförderung für das Haushaltsjahr 2024

POSTEINGANG  
30. Okt. 2023  
Stadt Eberswalde  
Kulturamt

Absender



 Stadt  
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:  
kulturfoerderung@eberswalde.de  
Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde  
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

KF-03-2024

### Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres  
für das Folgejahr  
Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

## 1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

[Redacted]

Straße

[Redacted]

Postleitzahl

[Redacted]

Ort

[Redacted]

Ansprechpartner: Vorname, Name

[Redacted]

Telefon

[Redacted]

Fax

E-Mail

[Redacted]

PROJEKTANTRAG  
3. B. OKT. 2023

## 2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Jazz in E. - ein Festival aktueller Musik  
Festivalausgaben No. 29 - 31

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

1.1.2024 - 31.12.2026 (Gesamtjahre; jeweils vier Tage über Himmelfahrt)

## 3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

## 4. Kosten- und Finanzierungsplan

### 4.1 Geplante Ausgaben

Künstlerhonorare	21.500,00 €
GEMA / Steuer / Gebühren / Versicherung	5.000,00 €
Künstlerische Leitung / Gesamtorga / Organisationsassistentz / PR + ÖA	9.500,00 €
Werbung (Honorare Gestaltung + Distribution, Druckkosten, Anzeigen)	6.000,00 €
Technische Absicherung (Mieten, Infrastruktur, Honorare, Fahrtkosten)	18.500,00 €
Übernachungskosten / Künstlercatering / Sonstiges	1.500,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>62.000,00 €</b>

### 4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	
Beantragte Zuwendung Kulturamt   Stadt Eberswalde	8.500,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung Landkreis Barnim, Land Brandenburg	25.000,00 €
Leistungen Dritter Sponsoreneinnahmen / Werbeeinnahmen	17.500,00 €
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen Tickets, Merchandise	11.000,00 €
Sonstige Einnahmen	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>62.000,00 €</b>

## 5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Die Finanzplanung bezieht sich auf ein Jahr. Die Planung für drei Jahre wird mit der Sachbegründung nachgereicht.

siehe Anlage

## 6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist.  
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

26.10.2023

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**

**1.2 Bestimmte Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister  
Kulturamt  
Breite Straße 41 - 44  
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: [kulturamt@eberswalde.de](mailto:kulturamt@eberswalde.de)

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

**5 Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

**6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

**7 Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:  
10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung

Stadt Eberswalde  
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

26. Oktober 2023

**Jazz in E. – Ein Festival aktueller Musik**  
**Dreijähriger Kosten-Finanzierungsplan zum Antrag auf Konzeptförderung 2024 – 2026**

Gesamtausgaben	2024 – 2026	186.000 €
Gesamteinnahmen	2024 – 2026	186.000 €
Beantragte Konzeptförderung Stadt Eberswalde	2024 – 2026	25.500 €

**Jahr 2024**

Geplante Ausgaben 2024

Künstlerhonorare	21.500,00 €
GEMA / Steuern / Gebühren / Versicherung	5.000,00 €
Künstlerische Leitung / Gesamtorganisation	9.500,00 €
Honorare Organisationsassistenten /	
Veranstaltungsbetreuung / PR + ÖA	
Werbung (Honorare Gestaltung + Distribution,	6.000,00 €
Druckkosten, Anzeigen)	
Technische Absicherung (Mieten, Infrastruktur,	18.500,00 €
Honorare, Fahrtkosten)	
Übernachungskosten / Künstlercatering / Sonstiges	1.500,00 €
<b>Gesamtausgaben 2024:</b>	<b>62.000,00 €</b>

Geplante Einnahmen 2024

Beantragter Zuschuss des Bundes	..... €
Beantragter Zuschuss des Landes	10.000,00 €
Beantragter Zuschuss des Landkreises Barnim	15.000,00 €
Beantragter Zuschuss der Gemeinde	8.500,00 €
Beantragte Zuschüsse von Stiftungen	..... €

Sponsoreneinnahmen	17.500,00 €
Spenden	..... €
Sonstige Einnahmen	..... €
Eigenmittel des Trägers	.....€
Eintrittsgelder	11.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen 2024:</b>	<b>62.000,00 €</b>

### Jahr 2025

#### Geplante Ausgaben 2025

Künstlerhonorare	21.500,00 €
GEMA / Steuern / Gebühren / Mieten / Rechte	5.000,00 €
Künstlerische Leitung / Gesamtorganisation / Honorare Organisationsassistentz / Technische Planung / Veranstaltungsbetreuung / PR + ÖA	9.500,00 €
Werbung (Honorare Gestaltung + Distribution, Druckkosten, Anzeigen)	6.000,00 €
Technische Absicherung (Mieten, Infrastruktur, Honorare, Fahrtkosten)	18.500,00 €
Übernachungskosten / Künstlercatering / Sonstiges	1.500,00 €
<b>Gesamtausgaben 2025:</b>	<b>62.000,00 €</b>

#### Geplante Einnahmen 2025

Beantragter Zuschuss des Bundes	..... €
Beantragter Zuschuss des Landes	10.000,00 €
Beantragter Zuschuss des Landkreises Barnim	15.000,00 €
Beantragter Zuschuss der Gemeinde	8.500,00 €
Beantragte Zuschüsse von Stiftungen	..... €
Sponsoreneinnahmen	17.500,00 €
Spenden	..... €
Sonstige Einnahmen	..... €
Eigenmittel des Trägers	.....€
Eintrittsgelder	11.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen 2025:</b>	<b>62.000,00 €</b>

## Jahr 2026

### Geplante Ausgaben 2026

Künstlerhonorare	21.500,00 €
GEMA / Steuern / Gebühren / Mieten / Rechte	5.000,00 €
Künstlerische Leitung / Gesamtorganisation / Honorare Organisationsassistenten / Technische Planung / Veranstaltungsbetreuung / PR + ÖA	9.500,00 €
Werbung (Honorare Gestaltung + Distribution, Druckkosten, Anzeigen)	6.000,00 €
Technische Absicherung (Mieten, Infrastruktur, Honorare, Fahrtkosten)	18.500,00 €
Übernachungskosten / Künstlercatering / Sonstiges	1.500,00 €
<b>Gesamtausgaben 2026:</b>	<b>62.000,00 €</b>

### Geplante Einnahmen 2026

Beantragter Zuschuss des Bundes	..... €
Beantragter Zuschuss des Landes	10.000,00 €
Beantragter Zuschuss des Landkreises Barnim	15.000,00 €
Beantragter Zuschuss der Gemeinde	8.500,00 €
Beantragte Zuschüsse von Stiftungen	..... €
Sponsoreneinnahmen	17.500,00 €
Spenden	..... €
Sonstige Einnahmen	..... €
Eigenmittel des Trägers	..... €
Eintrittsgelder	11.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen 2026:</b>	<b>62.000,00 €</b>

# Sachbegründung

**Jazz in E. No. 29 - Ein Festival aktueller Musik**

**Eberswalde**

**8. - 11. Mai 2024**

[www.mescal.de](http://www.mescal.de)

## **Geschichte, Philosophie und Entwicklung des Festivals**

Das besondere Jazzfestival im Osten Deutschlands wurde bereits 1995 gegründet und hat seit dem Jahr 2010 mit einer thematischen Zuspitzung gearbeitet. Themen waren seither beispielsweise: Volksmusik, Tanzmusik, Trance, Tribal & Grooves, Atem, Break und Ritual. Das Eberswalder Festival kann nicht nur auf die längste durchgehende Tradition im Land Brandenburg verweisen, sondern hat sich durch seine Orientierung an den zeitgenössischen Ausdrucksformen und durch seinen fortlaufenden Versuch auch neue Tendenzen des Jazz vorzustellen, überregional ein einzigartiges Renommee erarbeitet.

Jazz in E. ist ein Festival aktueller Musik, welches die dem Jazz immanente Offenheit und Erneuerungsfähigkeit zeigt. Kennzeichnend für die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler ist ein auf eigenem künstlerischem Ausdruck beruhender originärer Beitrag, keine Kopie. Jazz steht hier sowohl für den bewussten, kenntnisreichen Umgang mit der Tradition als auch für neue Konstellationen, für Vitalität. Die Eberswalder Jazztage setzen zum einen über die Programmauswahl, zum anderen über speziell für das Eberswalder Festival entwickelte Produktionen, auf eine eigene, unverwechselbare Ausstrahlung.

Jazz in E. hat sich seit seiner ersten Ausgabe zu einem Festival entwickelt, das bei Künstlerinnen und Künstlern sowie Musikliebhabern auch über die Grenzen von Deutschland hinaus einen exzellenten Ruf genießt. Gestandene Musikerinnen und Musiker sowie immer wieder neue Bands aus verschiedenen europäischen Ländern und Übersee waren in den vergangenen knapp 30 Jahren zu Gast in Eberswalde. 25 Jahre lang war der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ORB, RBB) mit seinen Übertragungswagen vor Ort und hat in jedem Jahr Festivalkonzerte live aufgezeichnet und ausgestrahlt.

Die Geschichte des Festivals ist u.a. auch im Dokumentarfilm „Die Aktivisten - Wie der Jazz in die Stadt kam“ (R: Antje Dombrowsky/ Thomas Melzer, 90 min, 2009 anlässlich 15 Jahre Jazz in E.) und im Buch „Garage Wunderlich - Aus der Nische in die Mitte“ (Thomas Melzer, 172 Seiten, 2019 anlässlich 25 Jahre Jazz in E.) festgehalten.

2017 erhielt Udo Muszynski für seine langjährige kulturelle Veranstaltungstätigkeit, so u.a. für die künstlerische Leitung des Jazz in E. Festivals, aus den Händen von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters einen Sonderpreis bei der Vergabe des bundesweiten Musikpreises "APPLAUS - Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten".

In seiner Kernstruktur ist das Festival seit vielen Jahren unverändert. Als Festivalort diente von 2008 bis 2019 das Verwaltungsgebäude des Landkreises Barnim, das Paul-Wunderlich-Haus. Der Plenarsaal wurde für die Festivaltage jeweils zu einer Konzertarena umgebaut.

Während der Jahre 2020 bis 2023 erprobten wir aufgrund der besonderen Umstände neue Formate, um möglichst vielen Menschen den Zugang zur Kultur und Musikgenuss zu ermöglichen.

So wurde 2020 nach mehrmaligen Umplanungen kurzerhand statt des viertägigen Festivals eine Konzertreihe (Interim - Jazz in E. No. 25a mit teilweise digitalen Ausspielungen) ins Leben gerufen.

2021 entwickelten wir dann ein Festivalformat, bei welchem die Besucher zwischen fünf innerstädtischen Konzertorten wechseln. Statt einer zentralen Bühne ging das Publikum auf „musikalische Wanderschaft“.

Dazu Thomas Melzer in der Jazzthetik: „An drei Tagen starteten jeweils fünf Hörergruppen in fünf innerstädtischen Gärten, die Eberswalder Bürger dem Festival zur Verfügung gestellt hatten. Dort harrten ihrer fünf stationäre Solisten, Duos oder Trioformationen, ein 20-minütiges Konzert zu spielen, um die Wandertruppen sodann auf den Weg in den jeweils nächsten Garten zu schicken. 3 x 5 x 20 ergab am Ende ein komplettes Festivalprogramm. Aus Not wurde Tugend, die Resonanz von Publikum und Musikern auf dieses nicht nur mathematische Konzept war überwältigend. Kaum auszudenken allerdings, das Wetter hätte nicht mitgespielt.“  
(siehe auch: <https://jazzthetik.de/jazz-in-e-eberswalde/>)

2022 fand nach oben beschriebenen „Jazz in den Gärten“ mit „Jazz in der Stadt“ eine offene „Stadtbespielung“ bei freiem Eintritt statt. Als Bühnen dienten ausschließlich städtische Gegebenheiten wie Treppen, Terrassen, Höfe und Wiesen. Neben einem Aperitif-Konzert Mitte Mai konnten die Besucherinnen und Besucher fünf Konzerte mit jeweils verschiedenen Acts erleben. Um das Club-Feeling dennoch wieder aufleben zu lassen, entschieden wir uns 2022 unter dem Titel „Jazz in den Kneipen“ für einen Festivalnachschatz mit vier Konzerten im Herbst des Jahres.

2023 konnte das Festival mit seiner 28. Ausgabe dann wieder als kompaktes viertägiges Fest am verlängerten Himmelfahrtswochenende stattfinden, wir vollendeten aber mit einem Gastspiel im Forstbotanischen Garten von Eberswalde unsere „Open-Air-Trilogie“. Der Garten bot eine atemberaubende Kulisse, die sowohl Publikum, als auch Künstler und Künstlerinnen verzauberte.

### **Das Festival 2024**

Im Jahr 2024 wird das Festival nach seiner mehrjährigen Open-Air Periode und nach 2019 erstmals wieder kompakt in einem Konzertsaal stattfinden, dabei aber nicht an seine langjährige Traditionsspielstätte Paul-Wunderlich-Haus zurückkehren, sondern einen neuen Ort erschließen.

Auf dem Gelände des Eberswalder Rofin Park ([www.rofinpark.de](http://www.rofinpark.de)), dem Gebäudeensemble der ehemaligen Rohrleitungsfabrik in Eberswalde, hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von kleinen Gewerben angesiedelt, häufig in Verbindung mit der Entwicklung von Begegnungsorten. Im Bestand befindet sich auch ein ehemaliger Kultursaal des Rohrleitungsbau. Jahrzehntlang nicht mehr kulturell genutzt und aktuell noch als Lager genutzt, wird er in den nächsten Monaten von den Eigentümern einer neuen Nutzung zugeführt und erfährt mit der Austragung des nächstjährigen Jazz in E. Festivals möglicherweise seine Wiedergeburt als Kulturort. Mit dem Gastspiel unseres Festivals kann der Entwicklungsdynamik auf dem Gelände des Rofin Parkes sicherlich ein weiterer Impuls geliefert werden. Auf dem Gelände ist auch der Sitz einiger jüngerer Kulturinitiativen und Kultur Dienstleister, insofern liegen hier Kooperationen auf der Hand.

Das Festival findet vom 8. bis 11. Mai 2024 statt und umfasst vier Konzertabende, die in aller Regel als Doppelkonzerte zweier unterschiedlicher Formationen konzipiert werden. Zudem findet am Sonnabendvormittag des Festivals (11. Mai 2024) und in Kooperation mit der Kulturreihe „Guten-Morgen-Eberswalde“ ein Open-Air-Konzert auf dem Gelände des Rofin Park bei freiem Eintritt statt. Guten Morgen Eberswalde ist eine Institution ohne eigenen Spielort im kulturellen Leben der Stadt Eberswalde und passt somit auch zum Ansatz von Jazz in E., die Verbindung zur Stadtgesellschaft durch zusätzliche Veranstaltungen und Performances im öffentlichen Raum zu stärken (siehe weiter oben zum Beispiel die beschriebene „Stadtbespielung“). Kunst und Kultur sollen nicht nur einem bestimmten Kreis von Menschen vorbehalten sein, sondern prinzipiell der gesamten Stadtgesellschaft offenstehen.

Für die Entwicklung des Festivalprogramms und seines musikalischen Charakters ist der Spielort von entscheidender Bedeutung. In den Jahren im Paul-Wunderlich-Haus haben wir einen Konzentrationsraum geschaffen, der die Fokussierung auf das Bühnengeschehen in besonderer

Weise gestärkt und uns eine jährlich wechselnde thematische Auseinandersetzung erlaubt hat. Mit diesem Vorgehen wuchs eine besondere und in Gemeinschaft erlebte Perspektive auf das, was wir Hören, Sehen und Erfahren.

In den vergangenen drei Open-Air-Jahren kamen durch die von den Veranstaltungsorten mitbestimmte Atmosphäre vor allem „akustisch gedachte“ Programme zum Zuge. Im kommenden Jahr wird „diese Schere im Kopf“ bei der Programmgestaltung wegfallen und es werden mit ziemlicher Sicherheit Konzertprogramme den Weg auf die Festivalbühne finden, die auch die Kraft der Verstärker nutzen...

Bevor wir uns mit dem Festival womöglich wieder auf den Weg einer mehrjährigen thematischen Reise begeben, steht im kommenden Jahr das Wort KONTAKT im Mittelpunkt und zielt in besonderer Weise auf ein breites, generationsübergreifendes Publikum.

Durch unsere überregionale und internationale Vernetzung mit Veranstaltern, Künstlern und Künstlerinnen und Agenturen sind wir immer auch über eine Vielzahl neuer künstlerischer Projekte im Bilde. Dies und eine bemerkenswerte Stabilität hinsichtlich unserer Förderer und Sponsoren haben es uns ermöglicht, exklusive Programmpunkte umzusetzen, also nicht von Tourneezusammenhängen abhängig zu sein. Beinahe alle Konzerte 2023 fielen darunter, beispielhaft seien hier die Konzerte mit Matthias Loibner & Lucas Niggli (AT / CH), Maja S. K. Ratkje & Stian Westerhus (NOR), Lisette Spinnler & Christoph Stiefel (CH), Johanna Duda Trio (PL) oder das Kölner Tobias Hoffmann Quartett genannt, die jeweils eigens zum Festival nach Eberswalde kamen.

Im Jahr 2023 konnten wir nach 2019 endlich auch wieder zahlreiches auswärtiges, mitunter durchaus weitgereistes Publikum erreichen. Wir bewerben das Festival mit Selbstbewusstsein und Selbstverständlichkeit überregional und haben mit dem Fachmagazin „Jazzthetik“ auch einen überregionalen Medienpartner. Auf der anderen Seite ist das Festival fest in der Region verankert und der Großteil den Besucher und Besucherinnen ist weiterhin auch in der Stadt, in den Nachbarstädten und im ländlichen Umfeld zu Hause.

Zur Finanzierung: Die Zahlen im Finanzierungsplan bzgl. Leistungen Dritter und öffentlicher kommunaler Förderung orientieren sich an 2023. Die Preissteigerungen der vergangenen Jahre in beinahe allen Bereichen der Veranstaltungstätigkeit zwingen uns, das Gesamtbudget des Festivals (bei vergleichbarem Programmumfang- und -aufwendungen) um ca. 15 Prozent anzuheben.

Neben der Peitzer Jazzwerkstatt ist das Eberswalder Festival die zweite wichtige „Jazzmarke“ im Land Brandenburg und macht Brandenburg weit über die Landesgrenzen hinaus als Standort für den aktuellen, zeitgenössischen Jazz bekannt. Mit dem nächstjährigen Festival KONTAKT auf dem Gelände des Rofin Park stärken wir einen neuen Eberswalder Kulturstandort und tragen zur Vernetzung der Akteure bei.